

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ellen Mortsiefer 563 6649 563 8416 ellen.mortsiefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1169/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2006	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
14.12.2006	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
23.01.2007	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
07.02.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.02.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne (Sicherung von Waldflächen) 1. Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße - (1. Änderung) 2. Nr, 223 - Bergerheide - (3. Änderung) 3. Nr. 297/ 297 B - Dasnöckel - (297: 3. Änderung/ 297 B: 4. Änderung) Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Behandlung der Stellungnahmen
 Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Absatz 2 BauGB
 Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- Die Geltungsbereiche der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße ,Nr. 223 – Bergerheide - und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 03 und 04 zeichnerisch und verbal beschrieben sind. Hierbei wird der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 297 – Dasnöckel – östlich der Straße Zaunbusch geringfügig erweitert.
- Der Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 - Bergerheide, der am 07.11.1983 gefasst wurde, wird aufgehoben.
- Die Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297B werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

4. Die zur Offenlegung der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/ 297 B in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 15.05.2006 vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
5. Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297 B werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt (Anlage 03).(Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist im vereinfachten Verfahren von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abzusehen).

Unterschrift

Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat am 14.03.2006 den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zu dem Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/ 297 B zur Sicherung von Waldflächen gefasst.

Die Zielsetzung der Änderung ist es, für vorhandene größere innerstädtische Waldgebiete in einem Sammelbeschluss die Waldbestände planrechtlich zu sichern. Hierzu ist die Änderung bisher andersartiger Festsetzungen in eine Waldausweisung erforderlich, wobei die Waldflächen aus den o.g. Bebauungsplänen gewählt und mit dem Geltungsbereich versehen wurden, der ausschließlich den betroffenen Wald umschließt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da der neue Flächennutzungsplan diese Flächen bereits als Waldflächen darstellt.

Ein weiteres Erfordernis zur Aufstellung der Änderung von Bebauungsplänen mit der Zielsetzung, vorhandene Waldflächen planrechtlich zu sichern, ergab sich aus der Notwendigkeit zur Bereitstellung von Ersatzflächen für an anderer Stelle verursachte Eingriffe in den Wald. Hiervon sind insbesondere die Projekte Zooerweiterung, Deponie Lüntenbeck, das Bauleitplanverfahren Nr. 887 – Clausenstraße/ Schwesterstraße – und das neue Projekt der Regiobahn GmbH (Verlängerung der S-Bahn-Strecke S 28 von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal-Vohwinkel) betroffen. Die Untere Forstbehörde hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie, soweit es sich um größere zusammenhängende Waldflächen handelt, nur bei einer planrechtlichen Sicherung bisher anderweitig ausgewiesener Waldflächen bereit sei, diese Flächen als Ersatzflächen für beabsichtigte Eingriffe anzuerkennen.

Um zeitnah die notwendigen Kompensationsflächen für die zuvor erwähnten städtebaulichen Projekte bereit stellen zu können, wurden für das erste Sammelverfahren diejenigen Waldflächen gewählt, die in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden können. Dies betrifft die Waldflächen in den Bauleitplanverfahren Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße - , Nr. 223 – Bergerheide – und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel -. Hier kann ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da durch die Änderung der Festsetzung einer Grünfläche in Wald in diesen Fällen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Eine Umweltprüfung ist bei diesem vereinfachten Verfahren nicht erforderlich.

Die Planänderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/ 297 B haben in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 15.05.2006 öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit wurden Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgetragen, die zum Teil im Zuge der Abwägung übernommen wurden.

Die aufgrund der Abwägung durchgeführten Planänderungen konnten ohne einen weiteren Verfahrensschritt vorgenommen werden, sodass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Kosten und Finanzierung

Keine öffentlichen Investitionskosten (z.B. durch Erschließungskosten)

Zeitplan

Satzungsbeschluss: 1/ 2007; Rechtskraft: 2/ 2007

Anlagen

Anlage 01: Vorgebrachte Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/ 297 B

Anlage 02: Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen Nr. 834, Nr.223 und Nr. 297/ 297 B

Anlage 03: Begründung zu den Bebauungsplänen

Anlage 04: Übersichtspläne zu den Bebauungsplänen

Anlage 05: Besondere Festsetzungen und Hinweise